GGR-Geschäfte *2026-252*

111 072.04 Liegenschaften; Schulanlagen; Schulanlage Grentschel B+P

Schulanlage Grentschel, Hardernstrasse 4; Ersatz der Stoffstoren durch Lamellenstoren; Verpflichtungskredit

Ausgangslage / Vorgeschichte

Das «alte» Schulhaus Grentschel wurde im Jahr 2004 erstellt. Die grosszügigen Fensterfronten wurden damals mit Stoffaussenstoren ausgerüstet. Diese Lösung entsprach zum Zeitpunkt der Erstellung den damaligen Anforderungen. Infolge des Klimawandels haben sich die Rahmenbedingungen jedoch deutlich verändert. Mehrtägige Hitzeperioden treten heute häufiger und intensiver auf. Gerade bei grossen Glasfassaden und grosszügigen Fensterflächen führt dies zu einer starken Aufheizung der Schulräume. Die bestehenden Stoffstoren bieten zwar einen gewissen Sonnenschutz, ihre Wirkung gegen Hitze, Blendung und direkte Sonneneinstrahlung ist jedoch begrenzt. Aus heutiger Sicht ist es deshalb angezeigt, die Beschattungssituation neu zu beurteilen und an die aktuellen klimatischen und betrieblichen Anforderungen anzupassen.
Lamellenstoren bieten gegenüber Stoffstoren mehrere wesentliche Vorteile. Sie ermöglichen eine bessere Regulierung von Sonnenlicht und Wärmeeintrag, da die Lamellen je nach Sonnenstand gezielt eingestellt werden können. Dadurch kann die direkte Sonneneinstrahlung reduziert werden, ohne die Räume vollständig zu verdunkeln. Dies verbessert das Raumklima, erhöht den Komfort für SchülerInnen sowie Lehrpersonen und unterstützt einen zeitgemässen Schulbetrieb. Zudem sind Lamellenstoren robuster, langlebiger und bei grossen Fensterflächen funktional besser geeignet. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Sicherheit. Die Storen bilden einen Teil der Massnahmen im Zusammenhang mit Amok- und Krisensituationen. Lamellenstoren sind im Gegensatz zu den bestehenden Stoffstoren blickdicht und können somit als wirksamer Sichtschutz dienen. Dadurch sind die Schulräume von aussen nicht einsehbar, was die Sicherheit im Ereignisfall verbessert. Zusätzlich ermöglichen Lamellenstoren eine kontrollierte Nachtauskühlung der Klassenzimmer. Die Räume können in den kühleren Nachtstunden besser gelüftet beziehungsweise ausgekühlt werden, während gleichzeitig ein gewisser Sicht- und Sonnenschutz erhalten bleibt. Dies trägt dazu bei, die Temperaturen am Folgetag zu reduzieren und den Bedarf an technischen Kühlmassnahmen möglichst gering zu halten.
Die Erstellung von Lamellenstoren ist deshalb eine sinnvolle und zukunftsgerichtete Massnahme. Sie verbessert den sommerlichen Wärmeschutz, erhöht die Aufenthaltsqualität in den Schulräumen, unterstützt die Sicherheit und trägt zu einem nachhaltigen Umgang mit den bestehenden Gebäuden bei. Bei einer Ablehnung bleibt die heutige Situation bestehen. Die Schulräume werden sich während Hitzeperioden weiterhin stark aufheizen, der Sonnen- und Sichtschutz bleibt ungenügend und die Möglichkeiten zur Verbesserung des Raumklimas sowie der Sicherheit können nicht umgesetzt werden.

Rechtliche Grundlagen

Für Ausgaben von Fr. 150‘000.00 bis Fr. 1 Mio. liegt die Zuständigkeit abschliessend beim GGR (Art. 47 Bst. b GO).

Bezug zu Richtlinien+Zielsetzungen

Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

- Erhalt und Aufwertung einer dem Bevölkerungswachstum angepassten Infrastruktur

Haltung GR

Der GR hat an seiner Sitzung vom 05.12.2025 [🗎 1981] beschlossen, in Neubauten keine aktive Kühlung für Räume einzubauen und weiterhin ausschliesslich auf passive und organisatorische Massnahmen zur Reduktion von Raumtemperaturen wie Nachtlüftung, Sonnenschutz und bauliche Optimierungen zu setzen.

Postulate

Das dringliche Postulat GLP/SP/Mitte/EVP «Gesundes Lernklima; Ressourceneffiziente Massnahmen gegen Hitze in Schulräumen» (Nr. 2025/16) sowie das Postulat FDP; «Sommerliche Überhitzung wirksam bekämpfen - für ein gutes Schulklima in Lyss-Busswil"» (Nr. 2025/17) zeigen, dass der Hitzeschutz in den Lysser Schulen ein wichtiges Thema ist, welches auch in der Politik zu Diskussionen Anstoss gibt.

Projekt

Die bestehenden Stoffaussenstoren beim «alten» Schulhaus Grentschel werden durch motorisierte Lamellenstoren aus Aluminium ersetzt. Die neuen Storen werden an den bestehenden Fensterfronten montiert. Die Lamellenneigung kann künftig individuell reguliert werden, sodass die Beschattung je nach Nutzung der Räume und Sonnenstand angepasst werden kann.
Die Montage erfolgt mittels Fassadengerüst. Die bestehenden Elektroinstallationen werden, soweit möglich, für die neuen Storen weiterverwendet. Die vorhandene Steuerung sowie die bestehende Wetterstation bleiben im Einsatz und werden in das neue System integriert.
Für die sicherheitsrelevante Ansteuerung werden die Storen über ein neues Kabel mit der Evakuierungsanlage des Neubaus verbunden. Bei Auslösung des Amokknopfs fahren sämtliche Storen im Altbau automatisch herunter. Damit wird die bestehende Sicherheitsinfrastruktur erweitert und die Funktion der Storen in das übergeordnete Schutzkonzept eingebunden.
Mit dem Projekt wird die bestehende Beschattungsanlage technisch erneuert und funktional erweitert. Gleichzeitig kann ein grosser Teil der vorhandenen Infrastruktur weiterhin genutzt werden.

Baukredit

Der Kostenvoranschlag basiert auf Unternehmerofferten die vor Ort besprochen worden sind und ist als Kostendach zu betrachten.

BKP	Arbeitsgattung	Kosten in Fr.
228	Storenlieferung inkl. Montage	424'138.45
230	Elektriker	30'196.45
215	Gerüst	32'183.95
	Amok Steuerung	800.00
	Reserve	49'681.15
	Total Kostenvoranschlag (gerundet)	**537'000.00**

Weiteres Vorgehen / Terminprogramm

Antrag GR	10.08.2026
Beschluss GGR	14.09.2026
Baubewilligungsverfahren	Frühling 2027
Ausführung	Sommer 2027

Mitbericht Abteilung Finanzen

Im aktuell gültigen Finanzplan sowie im Investitionsprogramm ist das vorliegende Projekt berücksichtigt.

Unter Berücksichtigung der geplanten Investitionen der Gemeinde Lyss sowie der aktuellen Finanzplanung ist die Investition grundsätzlich finanzierbar. Die Finanzierung erfolgt über Fremdkapital und führt zu einer entsprechenden Erhöhung der Verschuldung der Gemeinde Lyss.

Die Berechnung der Abschreibungen erfolgt nach den Vorgaben von HRM2, mit einer Nutzungsdauer von 10 Jahren. Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode.

Jahr	2027	2028	2029	2030	2031	2032
Bruttoinvestition						
Buchwert vor Abschreibungen	**537'000**					
Abschreibung (linear, 10 Jahre Nutzungsdauer = 10 %)	53'700	53'700	53'700	53'700	53'700	53'700
Restwert Buchwert	483'300	429'600	375'900	322'200	268'500	214'800

Jährliche Kapitalkosten

Abschreibung	53'700	53'700	53'700	53'700	53'700	53'700
Kalkulatorische Verzinsung 2.5 %	13'425	12'083	10'740	9'398	8'055	6'712
Jährliche Kapitalkosten Total	**67'125**	**65'783**	**64'440**	**63'098**	**61'755**	**60'412**

Die Investition trägt zur Verbesserung des sommerlichen Wärmeschutzes, der Nutzungsqualität der Schulräume sowie zur Erhöhung der Sicherheit bei. Aus finanzpolitischer Sicht ist jedoch festzuhalten, dass die Investition nicht wertvermehrend wirkt, sondern primär dem Werterhalt und der Anpassung der bestehenden Infrastruktur an die heutigen Anforderungen dient.

Die mit dem Projekt verbundenen Abschreibungen und Zinskosten sind unter den aktuellen finanzpolitischen Rahmenbedingungen tragbar. Der GR wird jedoch weiterhin gefordert sein, die Entwicklung der Verschuldung sowie die kumulierten Folgekosten aus den zahlreichen anstehenden Infrastrukturprojekten im Auge zu behalten.

Erwägungen

Schnegg Christine, Gemeinderätin, EVP: Dem GR ist bewusst, dass dieses Geschäft einen emotionalen Hintergrund hat. Vor allem das alte Grentschelschulhaus war in diesem Extremsommer schlecht gegen die starke Hitze geschützt. Die Verhältnisse in den Klassenräumen waren teilweise sehr schwierig. Lehrpersonen und SchülerInnen waren starken Belastungen ausgesetzt. Die jetzigen Stoffstoren können die Sonneneinstrahlung nur unzureichend abhalten und funktionieren aufgrund ihres Alters nicht mehr zuverlässig. Deshalb ist der Ersatz dieser Storen keine Luxuslösung, sondern eine notwendige Investition in einen sommerlichen Hitzeschutz – gerade in Anbetracht der riesigen Fensterfronten.
Der GR ist sich bewusst, dass auch im Grentschel der Wunsch nach einer aktiven Kühlung gross ist. Hierzu kann die Rednerin sagen, dass die kantonale Energiegesetzgebung eine klare Richtung vorgibt. Art. 39 des kantonalen Energiegesetzes verlangt eine Gebäudehülle, die einen möglichst geringen Energieverlust oder das Eindringen von Hitze verhindert. Art. 16 der kantonalen Energieverordnung schreibt für alle Räume einen Sonnenschutz gemäss dem neuesten Stand der Technik vor. Bei Kühl- und Klimaanlagen verlangt Art. 41 des kantonalen Energiegesetzes einen möglichst energieeffizienten Betrieb. Es ist also nach den gesetzlichen Vorgaben gar nicht möglich, ohne Ersatz der Stoffstoren aktiv zu kühlen. Somit ist klar: Ein wirksamer Sonnenschutz ist keine Alternative, die bei einer aktiven Kühlung einfach weggelassen werden kann. Er ist ein vorgeschriebener Bestandteil des sommerlichen Wärmeschutzes. Genau das will der GR mit diesem Projekt umsetzen. Die alten Stoffstoren aus dem Jahr 2004 genügen während der heutigen Hitzeperioden nicht. Die neuen Lamellenstoren ermöglichen einen wesentlich besseren Sonnen- und Wärmeschutz sowie Nachtauskühlung. Gleichzeitig erhält das Grentschel einen wichtigen Sichtschutz. Dies will die Rednerin besonders betonen, da damit die Sicherheit in einem Krisenfall erhöht wird.

Die Rednerin erwähnt gerne, dass der GR die Abteilungen Sicherheit, Liegenschaften + Sport sowie Bau + Planung Ende August beauftragt hat, auf Grund des vergangenen Hitzesommers und vorausschauend im Wissen, dass sich solche Sommer wiederholen werden, eine Kühlstrategie für sämtliche Verwaltungsgebäude in Lyss zu erarbeiten. Diese Strategie schliesst die Prüfung einer aktiven Kühlung nicht mehr ausdrücklich aus.
Zur Höhe des vorliegenden Kredits kann die Rednerin anfügen, dass sich die Abteilung Bau und Planung Kosteneinsparungen durch öffentliche Ausschreibungen erhofft. Die vorliegende Richtofferte scheint bei näherer Betrachtung sehr hoch.
Zuletzt darf die Rednerin informieren, dass die Montage der Sonnenstoren vorgezogen wird und bereits im Frühjahr erfolgen soll, bevor die ersten Sommertage beginnen.
Unter all diesen Voraussetzungen dankt die Rednerin für die Zustimmung zum Verpflichtungskredit in Höhe von Fr. 537'000.00 für die neuen Storen im alten Grentschelschulhaus.

Amstutz Yann, FDP: Die FDP-Fraktion unterstützt den Verpflichtungskredit für den Ersatz der Stoffstoren durch Lamellenstoren. Ein wesentlicher Teil des alten Schulhauses Grentschel verfügt über grosse Glasfassaden. Bei solchen Glasfassaden ist ein guter Sonnenschutz die wirksamste passive Massnahme gegen Hitze. Die Lamellenstoren bieten gegenüber den Stoffstoren konkrete Vorteile. Sie sind im Winkel verstellbar, langlebiger und blickdicht. Laut Geschäft ermöglichen sie zudem eine kontrollierte Nachtauskühlung. Darüber hinaus sind sie in das Schutzkonzept eingebunden, indem sie sich im Gefahrenfall automatisch herunterfahren. Die-

sen Sicherheitsgewinn kann keine mobile aktive Kühlung liefern. Die über 20 Jahre alten Stoffstoren müssen ohnehin erneuert werden. Das ist Werterhalt. Es gibt also keinen Grund, diesen sinnvollen und ohnehin fälligen Schritt zurückzuweisen.

Rychen Michael, SP: Zunächst möchte der Redner der Ressortvorsteherin für die Anerkennung danken, die hier für die Situation in den Schulhäusern zum Ausdruck gebracht wurde. Dies hat sicherlich eine gute Wirkung.

- Zu den angesprochenen rechtlichen Vorgaben: Die Baubewilligungspflicht wird immer wieder ins Feld geführt. Der Redner weist hier auf die angenommene Motion 219-2025 «Meldepflicht statt Baubewilligung für Klimaanlagen welche ausschliesslich mit selbst erzeugter erneuerbarer Energie betrieben werden» der Sitzung des Grossen Rates des Kantons Bern vom 04.03.2026 [Geschäfts-Nr. 2025.GRPARL.485] hin. Diese Motion wurde angenommen und wird umgesetzt. Hierüber muss also nicht mehr diskutiert werden.
- Die Sicherheitsaspekte: Es kann sein, dass durch die neuen Lamellenstoren ein besserer Sichtschutz gewährleistet ist. Wenn die Sicherheitsbedenken jedoch so hoch sind, fragt sich der Redner, warum noch keine Übung im Grentschel durchgeführt wurde, um für den Amoklauf-Fall zu trainieren. Wenn dies ein so wichtiges Thema ist, wäre es aus Sicht des Redners viel zielführender, eine Übung durchzuführen, die zeigt, wie man sich in einem solchen Fall verhalten soll. Dass die Storen blickdicht sind, ändert nichts an der Situation.
- Zum Werterhalt: Im GGR wurde ein Werterhalt für den Unterhalt genehmigt. Dieser ist prozentual ausgedrückt im Wert der Bausumme. Es gibt sogar eine Spezialfinanzierung hierfür. Der Redner fragt sich, warum solche Neuerungen immer auf einmal umgesetzt werden müssen. Warum werden diese nicht ins reguläre Budget miteinbezogen?

Dies die Ausführungen des Redners zu den hervorgebrachten Argumenten.

„Nützt es nichts, so schadet es nichts." Dieser Spruch aus dem Volksmund passt beinahe zu diesem Geschäft. Würde es viel nützen und nicht viel kosten, wären alle GGR-Mitglieder uneingeschränkt dafür. Es kostet aber sehr viel und nützt wahrscheinlich nicht wirklich viel. Es gibt hierzu keine Datenerhebung bzw. Temperaturauswertungen. Eine Abschätzung des Effekts dieser Storen liegt nicht vor. Trotzdem will man eine halbe Million ausgeben.
Es gibt noch weitere Punkte, die Fragen aufwerfen. Trotz des Postulats und der Hinweise der Betroffenen hat man es jahrelang versäumt, die Situation wissenschaftlich und systematisch zu analysieren. Jetzt hat man zwar zugesichert, dass sich ein Bauphysiker die Situation im Grentschel anschaut und entsprechende Berechnungen und Messungen vornimmt. Warum wird dann jetzt ein Schnellschuss gemacht? Es sollten doch erst diese Ergebnisse abgewartet werden.
Hitze ist in allen Schulhäusern ein Thema. Man sollte sich keine Möglichkeiten verbauen, indem so viel Geld für eine Massnahme ausgegeben wird, deren Nutzen unklar ist.
Passive Massnahmen sind wichtig und richtig. Ist sich der GGR sicher, dass nicht auch eine Begrünung durch Kletterpflanzen aussen an den bestehenden Stoffstoren den gewünschten Effekt bringt? Oder soll das Geld effizienter in Sonnensegel über dem Grentscheldach oder sogar in eine aktive Kühlung investiert werden?
Haben die GGR-Mitglieder nicht auch die Befürchtung, dass der GR jetzt, da der Druck gewachsen ist, einen übereilten Entschluss fasst, der unter Umständen gar nicht so viel nützt? Der Redner befürchtet, dass der GR im nächsten Jahr wieder über dasselbe debattieren wird.

Die SP-Fraktion empfiehlt, dieses Geschäft zurückzuweisen und dem GR den Auftrag zu erteilen, die Situation an allen Schul- und Gemeindestandorten zu evaluieren und eine Gesamtmassnahme auszuarbeiten. Es wurde bereits angekündigt, dass etwas in dieser Richtung geplant ist. Dies auch insbesondere mit Fokus auf eine sinnvolle zeitliche Planung und eine fundierte Einschätzung der Effekte der geplanten Massnahme. Was kann kurzfristig, mittelfristig und langfristig umgesetzt werden und was ist kosteneffizient?
Die Fraktion SP bittet den GR, das Pilotprojekt zur aktiven Kühlung mit mobilen Kühlanlagen zu genehmigen. Diese sind noch nicht lange auf dem Markt erhältlich. Der Redner geht davon aus, dass das Hitzeproblem mit diesen Geräten, die rund Fr. 1'000.00 pro Schulzimmer oder Räumlichkeit kosten, kurz- und mittelfristig entschärft werden kann und die Temperaturen auf etwa 26 Grad bei einer niedrigen Luftfeuchtigkeit sinken. Diese Geräte werden im Mai/Juni aufgestellt und im September weggeräumt. Mit dem Betrag, der nun für Storen ausgegeben werden soll – wo man nicht weiss, ob sie den gewünschten Effekt bringen – könnten alle Gemeindeliegenschaften mit mobilen Kühlgeräten ausgerüstet werden.
Aus diesem Grund beantragt die Fraktion SP die Rückweisung und hofft auf die Unterstützung des GR.

Guggisberg Sandro, GLP: Die Fraktionen GLP, Mitte und EVP begrüssen den beantragten Ersatz der Stoffstoren durch Lamellenstoren und werden dem Verpflichtungskredit zustimmen. Für die Fraktionen sprechen vor allem drei Punkte zugunsten des Geschäfts, die bereits alle erwähnt wurden:

- Die Nachtauskühlung ist aus Sicht der Fraktionen einer der wichtigsten Gründe für die Erneuerung. Es macht einen erheblichen Unterschied, ob man am Morgen bereits mit 28 Grad startet oder ob eine automatische Nachtauskühlung möglich war. Hierbei dürfen die betrieblichen Kosten nicht ausgeblendet werden, wenn die Nachtauskühlung nur manuell funktioniert und jeden Morgen um halb sechs der Anlagewart oder jemand anderes manuell eingreifen muss, was entsprechende Kosten verursacht. Eine infrastrukturelle Lösung, die die bestehende Infrastruktur besser nutzt und die Nachtauskühlung unterstützt, ist deshalb im Interesse der Fraktionsgemeinschaft sinnvoll.
- Die Sicherheit: Es handelt sich hierbei nicht nur um eine Komfortmassnahme, sondern die neuen Lamellenstoren können in das Sicherheitskonzept integriert werden und im Falle eines Amoklaufs automatisch heruntergefahren werden. Bezüglich einer Evakuationsübung sollte man sich im Voraus überlegen, was genau mit wem – Lehrpersonen oder auch Schüler – und falls ja, Schüler welchen Alters – gemacht werden soll. Nicht, dass es hier zu Traumatisierungen kommt.
- Die heutigen Storen funktionieren bereits heute nicht gut genug. Deshalb befürwortet die Fraktionsgemeinschaft, dass die Stoffstoren abgelöst und in eine besser sonnenabweisende Variante investiert werden.

Nebenbei bemerkt unterstützt die Fraktionsgemeinschaft grundsätzlich den Ansatz, zuerst passive Massnahmen zu prüfen. Man sollte sich aber nichts vormachen: Bei diesen grossen Fensterfassaden und den glutheissen Innenhöfen (vor allem beim Grentschel) genügen passive Massnahmen vielleicht nicht. Deshalb muss sich der GGR auch über aktive Kühlung Gedanken machen. Der Redner ist froh, dass hierzu beim GR eine gewisse Bereitschaft vorhanden ist. Gerade wenn auf den Dächern genügend Solarstrom produziert wird, stellt sich die Frage, ob dieser Strom nicht am besten für die Klimatisierung genutzt werden sollte. Denn wenn der Strom gleich genutzt wird, muss er auch nicht in Batterien gespeichert werden. Diese Diskussion ist aber nicht Bestandteil dieses Geschäfts.

Der Redner behält sich einen Vorstoss bezüglich aktiver Kühlung ausdrücklich vor.
Noch kurz zur Position der SP: Die Fraktionsgemeinschaft unterstützt den Antrag der SP nicht. Sie lehnt die Rückweisung ab, da eine umfassendere Prüfung aus ihrer Sicht keinen Sinn ergibt. Natürlich braucht es weitere Massnahmen. Das Geschäft, so wie es der GR mit den Lamellenstoren vorgelegt hat, ist entscheidungsreif und macht unabhängig von konkreten Tests oder anderen weitergehenden Massnahmen Sinn. Zudem würde bei einer Zurückweisung die extra vorgezogene Umsetzung im Frühling nicht verfolgt werden können, was sehr schade wäre. Ohne diese hätte man zumindest für den nächsten Sommer eine kleine Verbesserung. Das Fazit der Fraktionsgemeinschaft ist klar: Auch wenn die Investition mit Fr. 537'000.00 eher hoch und eine komplette Fremdfinanzierung unschön ist, stimmt sie diesem Geschäft zu, da der konkrete Nutzen überwiegt. Die Rückweisung wird abgelehnt und dem Verpflichtungskredit gemäss dem Antrag des GR wird zugestimmt.

Amstutz Karin, SVP: Gegenstand dieses Geschäfts ist der Ersatz der Stoffstoren im alten Grentschelschulhaus aus dem Jahr 2004 durch modernisierte Aluminium-Lamellenstoren. Für diesen Ersatz ist ein Verpflichtungskredit mit einem Kostendach von Fr. 537'000.00 zu bewilligen.
Lamellen regulieren die Wärmeeinstrahlung flexibler als Stoff und ermöglichen somit eine bessere Fensterlüftung während der Nacht. Gleichzeitig verbessert es den Grundschutz und bewirkt gemäss Fachpersonal eine Temperatursenkung im Innenraum von ca. 3 Grad.
Detaillierte Abklärungen bei der Abteilung Bau + Planung haben zudem Folgendes ergeben: Es handelt sich hierbei um rund 160 Anlagen mit einer Gesamtfläche von ca. 1.725 m². Die reinen Materialkosten inklusive neuer Storenkastenbleche belaufen sich auf rund Fr. 380'000.00. Der Arbeitsaufwand für Demontage inkl. Entsorgung der Stoffstoren beläuft sich auf Fr. 45'000.00. Die aktuellen Zahlen basieren auf einer Richtofferte.
Die Fraktion SVP rechnet damit, dass durch eine öffentliche Ausschreibung und den momentanen Wettbewerb auf dem Markt wirtschaftlich attraktivere und somit massiv tiefere Angebote

eingehen werden. Zu berücksichtigen gilt es auch, dass das kantonale Energiegesetz den Einbau aktiver Kühlgeräte – also fixer Klimaanlagen – verbietet, sofern die baulichen Massnahmen, wie hier der vorgeschlagene Ersatz von ungenügenden Stoffstoren, nicht voll ausgeschöpft sind. Der Storenersatz ist in diesem Fall gesetzlich zwingend vorrangig.
Mobile Klimageräte scheitern in der Praxis oft aufgrund des Strombedarfs, des Lärms, der Wartung und der Abführung der warmen Abluft. Die Fraktion SVP wird diesem Geschäft mehrheitlich zustimmen.

Rückweisungsantrag Fraktion SP

Abstimmung

Der Rückweisungsantrag wird mit 27 : 10 Stimmen abgelehnt.

Beschluss 28 : 3 Stimmen

Der GGR beschliesst einen Verpflichtungskredit über Fr. 537'000.00 für den Ersatz der Storen beim alten Grentschelschulhaus an der Hardernstrasse 4.

Beilagen	Keine
Auftrag	B+P: Ausführung
Prot. auszug	F